

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Das Bremische Nichtraucherschutzgesetz (BremNischG) vom 18. Dezember 2007 (BremGBI. S. 515) tritt gemäß § 7 Abs. 2 mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft. Um einen weiteren Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu sichern, ist die bestehende Frist nach § 7 Abs. 2 BremNischG um ein halbes Jahr zu verlängern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes

In § 7 Absatz 2 des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes vom 18. Dezember 2007 (Brem.GBl. S.515), zuletzt geändert durch Nr. 2.1 i.V.m. Anl. 1 der Bekanntmachung über die Änderung von Zuständigkeiten vom 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24), wird die Angabe „31. Dezember 2012“ durch die Angabe „30. Juni 2013“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD